Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 775.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 3. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 2. Nov. Der König hat den Landgerichtsrath Piehatzek in Berlin, den Amtsgerichtsrath Gernoth in Krotoschin und den Landgerichtsrath Cappel in Essen zu Landgerichtsdirektoren, sowie die Gerichtsassessoren Lemmer, Daltrop, Runde, Dr. Bacmeister und v. Hugo zu Amtsrichtern ernannt; ferner dem Sekretär bei der Staatsanwaltschaft zu Essen, Klemp, den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der König hat den bisherigen Regierungs-, Schul- und Konsistorialrath Bayer in Wiesbaden zum Hof- und Domprediger am Dom in Berlin, sowie den Pfarrer Hildebrandt in Retzin zum Superintendenten der Synode Pencun, Regierungsbezirk Stettin, ernannt.

Die Wahl des Oberlehrers vom Gymnasium zu Sondershausen, Dr. Hansen, zum Oberlehrer des Real-Progymnasiums zu Oldesloe ist genehmigt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 3. November.

Bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen sind bekanntlich die konservativen Mitglieder der jetzigen Vertretung, welche der antisemitischen Parole nicht Folge leisteten, von der Bürgerpartei und deren Preßorganen, die „Nordd. Allg. Ztg." nicht ausgeschlossen, mit der ausgesuchtesten Gehässigkeit verfolgt worden. Nach beendeter Wahl hat die Kaiserin dem hervorragendsten Mitgliede derselben, dem Stadtverordneten Geh. Reg.-Rath Spinola, ihre besondere Freude über seine Wiederwahl ausdrücken lassen.

Anläßlich des entschiedenen Dementi's gegenüber den offiziösen Meldungen von der Reise des Ministers von Puttkamer nach Friedrichsruhe erinnert die „Voss. Ztg." an einen interessanten Vorgang, der sich vor einigen Jahren abspielte. Als damals die Frage der Steuerreform in Preußen auf die Tagesordnung gesetzt war und Herrn Bitter die undankbare Aufgabe zufiel, das erste Verwendungsgesetz im Landtage zu vertreten, hatten die konservativen Finanzgenies ein großes Steuerreformprojekt ausgearbeitet und sich auf den Weg gemacht, dasselbe dem Kanzler in Friedrichsruhe vorzutragen. Die konservativen Organe meldeten damals die Abreise der Herren nach Friedrichsruhe, während thatsächlich diese Abreise nicht stattgefunden, vielmehr den Herren, boshafte Leute behaupten sogar erst auf dem Bahnhofe, die Mittheilung zuging, der Kanzler sei leidend und könne Niemanden empfangen. Auch damals wurde zuerst von konservativen Organen die Nachricht verbreitet, um dann dementirt zu werden und genau so ist es diesmal mit der Abreise des Herrn v. Puttkamer nach Friedrichsruhe ergangen. Die „Kreuzzeitung", welche in allerintimster Fühlung zum Minister des Innern steht, brachte am Dienstag Abend zuerst die Nachricht, Herr v. Puttkamer sei am Montage sofort nach dem Ministerrathe zum Kanzler gereist, also 24 Stunden, nachdem diese Abreise erfolgt sein sollte. Dann meldeten die „B. P. N." und fast sämmtliche offiziöse Korrespondenten nach Auswärts genau dasselbe. Gleich darauf erscheint jenes geharnischte Dementi, aber nicht in der dem Ministerium des Innern nahe stehenden „Kreuzzeitung", sondern in dem Organ des Fürsten Reichskanzler, in der „Nordd. Allg. Ztg."

Der plötzliche Rückzug der „Kreuzztg." in der Innungsfrage wird heut von der „Germ." gerügt. Anknüpfend an die Bemerkung der „Kreuzztg.", daß hinsichtlich des § 100e die Konservativen sich nicht durch das Vorgehen anderer Parteien bestimmen lassen würden, sondern lediglich durch die Erwägung, wie und wiefern jener Artikel seinen Zweck wirklich zu erreichen verspreche und nicht etwa umgangen werden könne, sagt das ultramontane Blatt ganz treffend:

„Wir sollten glauben, diese „Erwägung" hätte auf konservativer Seite schon vor Jahren stattgefunden, und die Erwägung sei derartig ausgefallen, daß die Partei für den § 100e sich auszusprechen habe. Hätte sie sonst wohl in den Jahren 1880, 1881 und 1883 für denselben gestimmt? Und hat nicht die „Kreuzztg." noch am Mittwoch die Frage an die Regierung gerichtet, warum dieselbe nicht mehr für den § 100e eintrete? Woher nun plötzlich, nach nur zwei Tagen, bei der „Kreuzztg." das Bedürfniß nach neuer „Erwägung"?

Morgen tritt in Hannover das hannoversche Provinzialwahlkomite der nationalliberalen Partei zusammen, um unter Vorsitz des Herrn v. Bennigsen über die Vorbereitung zu den bevorstehenden Wahlen zu berathen.

Auch aus der Erzdiözese Köln ist, nach Mittheilung der „Germ.", dem Bischof von Kulm die Nachweisung derjenigen Priester zugegangen, welche Mangels der gesetzlich verlangten Vorbildung in der Seelsorge nicht angestellt werden können. Ihre Zahl beträgt laut der „Köln. Ztg." 320.

Die Frage der Neutralität Nordsavoyens beschäftigt noch immer lebhaft die französischen und schweizerischen Politiker. Der „Bund" schreibt in der Angelegenheit: „Die aus Anlaß der beabsichtigten Befestigung des Mont Vuache an Frankreich zu richtende Note der Schweiz soll im Schooße der Bundesbehörden so weit vorbereitet sein, daß dieselbe demnächst zur Berathung vor das Plenum des Bundesraths gelangen wird. Die auswärtige Presse folgt der Angelegenheit fortwährend mit gespanntester Aufmerksamkeit. In der Schweiz selbst macht sich mehr und mehr der Wunsch geltend, diese Frage, welche zu verschiedenen Malen eine Ursache der Beunruhigung für uns gewesen ist, einmal endgiltig zu erledigen. Es läge sowohl im Interesse der helvetischen wie gewiß auch in demjenigen der ihr befreundeten französischen Republik, einem völkerrechtlichen Kuriosum ein Ende zu machen, wie es uns in der Stipulation der nordsavoyischen Neutralität vor Augen tritt. Daß ein fremder Staat auf einem territorial einem anderen Staate zugeschiedenen Gebietstheile das höchste Souveränetätsrecht, nämlich das der militärischen Occupation, ausübe, muß als ein anormales Verhältniß angesehen werden. Selbstverständlich kann bei der hohen politischen und strategischen Wichtigkeit, welche die Neutralität Nordsavoyens für die Schweiz hat, von einer einfachen Verzichtleistung der letzteren auf ihr Besetzungsrecht nicht die Rede sein. Dagegen könnte vielleicht ein annehmbarer Ausgleich gefunden werden, wenn man daran dächte, eine territoriale Ausscheidung im Rayon des neutralisirten Gebietes vorzunehmen. Die Schweiz würde sich vielleicht zufrieden geben, wenn ihr unter einer noch näher festzustellenden Ausmarkung das Thal der Arve vom Mont Blanc bis zur Einmündung genannten Flusses in die Rhone zugetheilt würde, wogegen dann die Eidgenossenschaft ihr Besatzungsrecht im übrigen Gebiete Nordsavoyens wohl aufgeben könnte. Das genannte Thal umfaßt eine verhältnißmäßig liberale Bevölkerung, welche auch von jeher den Anschluß an die Schweiz am eifrigsten und dauerndsten betrieben hat. Wir wissen nicht, ob die angedeutete Erledigung dieser lästigen Streitfrage williges Gehör bei Frankreich fände. Eventuell könnte dieselbe einem Kongreß der Mächte unterbreitet werden, mit der ausdrücklichen Einschränkung immerhin, daß dieser Kongreß blos behufs Berathung und Entscheidung dieser einen und einzigen Angelegenheit zusammentrete. Einem Machtspruch des europäischen diplomatischen Areopags würde wohl Frankreich im Interesse beidseitiger guter Nachbarschaft und der Wahrung des Friedens nolens volens sich unterordnen. Jedenfalls müßten zunächst die Vertreter der Schweiz im Auslande die fremden Höfe und Regierungen auf ihre Geneigtheit sondiren, die Lösung der Frage im hier angedeuteten Sinne anzubahnen und vorzubereiten."

Die Friedensaussichten zwischen Frankreich und China verfinstern sich langsam aber stetig. Tseng, der chinesische Bevollmächtigte, soll nach einer Mittheilung der „Voss. Ztg." in den letztvergangenen Tagen erklärt haben, die chinesische Regierung werde wahrscheinlich sofort Truppen nach Tonkin dirigiren, sobald Ferry von der französischen Kammer neue Kredite oder die Erlaubniß zur Entsendung weiterer Truppen nach Tonkin beanspruchen würde. Nun hat allerdings Herr Ferry während seiner Kammerrede eine Depesche verlesen, in welcher Tricou, der französische Gesandte in Peking, anzeigt, daß der chinesische Vizekönig Li-Hung-Chang, der darauf bestanden habe, er solle nicht abreisen, sehr unruhig sei und den Marquis Tseng offen desavouirt habe; allein letzterer bestreitet die Richtigkeit dieser Meldung. Privattelegramme melden darüber: „Gegenüber dem von Ferry vorgelesenen Telegramm Tricou's, wonach Li-Hung-Chang den Marquis Tseng desavouire, richtet die hiesige chinesische Gesandtschaft an die Blätter eine Note, welche erklärt, daß Li-Hung-Chang, der mit Tseng in gleichem Range stehe und keineswegs sein Vorgesetzter sei, ihn nicht desavouiren könne. Das chinesische Gesandtschaftspersonal erklärt Besuchern die Art, wie von Ministern auf der Kammertribüne über Tseng gesprochen worden sei, mache diesem den Verkehr mit der gegenwärtigen französischen Regierung unmöglich." Daß die Chinesen auch jetzt schon ohne förmliche Kriegserklärung sich lebhaft an dem Kriege betheiligen, ist bekannt. Nach Ansicht des General Bouet, welcher, wie erinnerlich, kürzlich aus Tonkin nach Paris zurückgekehrt ist, zählen die schwarzen Fahnen und Chinesen in Tonkin mindestens 30,000 Mann. Das Expeditionscorps müsse auf 10 000 Mann gebracht werden. An der Art, wie sich der Feind verschanzt, will Bouet erkannt haben, daß derselbe von Deutschen kommandirt sei. Einer Depesche aus Saigun] zufolge ist Admiral Courbet mit 600 Mann Marinetruppen, welche mit dem Geschwader gelandet waren, am 24. Oktober von Haiphong nach Hanoi aufgebrochen, um die Leitung der militärischen Operationen daselbst zu übernehmen. Für den Angriff auf Sontay wartet der Admiral noch weitere Verstärkungen ab, doch soll die Besetzung von Kuanghien unmittelbar bevorstehen. — Wie verlautet, werden die Kredite für Tonkin, und zwar für die bereits verausgabten und für die noch zu verausgabenden Gelder, schon in der nächsten Woche von den Kammern verlangt werden. — Challemel-Lacour, der das Portefeuille des Auswärtigen nur noch behalten hatte, um sich nicht den Schein zu geben, als wolle er den Kammerverhandlungen über Tonkin ausweichen, hat nach erfolgtem Vertrauensvotum sofort um seine Entlassung gebeten. Heute soll der Ministerrath sich mit der Ernennung seines Nachfolgers beschäftigen, der voraussichtlich kein anderer sein wird als Ferry, als dessen Nachfolger für das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts Paul Bert oder Devès in Aussicht steht. Auch von Tirards Rücktritt vom Finanzministerium und seiner Entsetzung durch den jetzigen Arbeitsminister Raynal ist wieder die Rede. Die übrigen Mitglieder des Kabinets sollen für den Augenblick im Amte bleiben.

Die Deputation der Transvaal-Republik, welche mit der englischen Regierung in Unterhandlungen wegen der Revision oder Aufhebung der nach dem letzten Kriege abgeschlossenen Konvention führen soll, ist am Dienstag Morgen in Plymouth angekommen. Dieselbe besteht aus Herrn Paul Krüger, dem Präsidenten der Transvaal-Republik, Herrn Smit, kommandirenden General der Transvaal-Armee, dem Rev. S. du Toit, Kultusminister und Herrn Eloff, Privatsekretär des Präsidenten.

Aus Egypten wußte vorgestern die „Times" zu berichten, die egyptischen Truppen hätten unter Hicks Pascha dem „falschen Propheten" unweit El Obeid eine entscheidende Niederlage beigebracht, El Obeid genommen, der Mahdi selber sollte gefallen sein. In Bezug auf diese Meldung depeschirt man von gestern aus Kairo, eine offizielle Bestätigung der Nachricht sei bis jetzt noch nicht eingegangen. Die Nachricht wird in Zweifel gezogen, da nach den Berechnungen der militärischen Behörden Hicks Pascha sich noch 7 Tagemärsche weit von El Obeid befunden haben dürfte, als der angebliche Sieg erfochten wurde.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 2. Nov. Man legt Artikeln offiziöser Blätter, welche die Nothwendigkeit einer Verlängerung der Geltung des Sozialistengesetzes bald aus angeblichen Erfolgen desselben und bald wieder aus Anzeichen der fortdauernden sozialdemokratischen Agitation deduziren, viel zu viel Bedeutung bei, wenn man regelmäßig daran die Nutzanwendung knüpft: also stehe nunmehr die Absicht der Regierung, eine Verlängerung des Gesetzes zu beantragen, fest. An dieser Absicht bestand niemals der geringste Zweifel; sie stand immer so fest, daß es darüber auch keiner Berathungen bedurft hat. Gegen den Schluß der letzten ordentlichen Reichstagssession war die Frage erwogen worden, ob es sich nicht empfahl, damals schon die Verlängerung zu beantragen, u. A. mit Rücksicht darauf, daß die bevorstehende Session die letzte vor den Neuwahlen sein wird; wie es scheint, hat gerade dieser Umstand, die Aussicht, daß eine etwaige ablehnende Mehrheit sich alsbald vor den Wählern zu rechtfertigen hätte, dafür entschieden, daß die Vorlage vertagt wurde. Die Regierung wird lediglich die Verlängerung, und zwar auf mehrere Jahre — in keinem Falle nur auf ein Jahr, wie behauptet worden — beantragen; man kann schon heute bestimmt vorhersehen, daß es sich alsdann nur um die Wahl zwischen der einfachen Verlängerung oder einer mildernden Abänderung, welche einen Uebergangszustand schaffen würde, handeln wird, daß die Aufhebung des Gesetzes mit Rücksicht auf die Absichten der leitenden Zentrumspolitiker außer Frage sein wird. Die einfache Verlängerung des Gesetzes wird um so sicherer eintreten, je weniger die nicht zur unbedingten Ablehnung entschlossenen Parteien sich über die Tendenz und die Einzelheiten einer Abänderung klar sein werden. — Es ist nicht ohne Bedeutung für die Beurtheilung der europäischen Lage, daß von den zur Zeit in Deutschland befindlichen und zur Rückkehr auf ihre Posten beorderten deutschen Botschaftern in Paris und London, so viel man wenigstens bis jetzt weiß, Fürst Hohenlohe ohne den Umweg über Friedrichsruh, Graf Münster aber erst nach einem Instruktions-Besuch bei dem Reichskanzler zu seinen diplomatischen Funktionen zurückkehrt. Frankreich gegenüber will die deutsche Politik eben nur die eine, seit Jahren unveränderte Tendenz wohlwollender Zurückhaltung bekunden; der Wunsch, die gegenwärtige französische Regierung am Ruder befestigt zu sehen, kommt sogar anläßlich des jüngsten parlamentarischen Erfolges des Ministeriums Ferry hier verstärkt zum Ausdruck; aber dies bedingt keine neue Verständigung zwischen dem leitenden Staatsmanne und dem Botschafter in Paris. Sollte der letztere doch noch nach Friedrichsruhe gehen, so wäre es nur ein persönlicher Besuch, wie neulich der des Herrn v. Keudell. Auf dem Londoner Posten aber handelt es sich jetzt um aktuelle wichtige Aufgaben. Es unterliegt nach wie vor keinem Zweifel, daß das deutsche auswärtige Amt, ebenso wie in Peking, in London auf eine dem französischen Wunsche entsprechende Lösung der Tonkin-Frage hinwirkt. Dazu kommt das Bestreben, die in der Balkan-Frage gespaltene englische Regierung für eine unzweideutige Unterstützung der friedenerhaltenden Politik Deutschlands und Oesterreichs zu gewinnen. Der Londoner Posten dürfte in diesem Augenblicke der wichtigste der deutschen Diplomatie sein. — Wenn mit den Informations-Besuchen des Staatssekretärs Stephan in den Wiener Postbureaux die angebliche Absicht, auch im deutschen Reich die Postsparkassen einzuführen, in Verbindung gebracht wird, so geschieht das sicher ohne Grund. Daß Herr Stephan persönlich dieser Einrichtung geneigt ist, weiß man seit langer Zeit,

aber ebenso, daß der Reichskanzler dagegen ist. Seit der letztere seine Altersversicherungs-Projekte verfolgt, wird er von Postsparkassen nur um so weniger wissen wollen; denn jede Beförderung der gewöhnlichen Art des Sparens gilt der herrschenden Sozialpolitik als Bestärkung der Menschen in einem Irrthum, welcher dieser Sozialpolitik hinderlich ist: alles Heil soll ja in der Zwangsversicherrng liegen.

— Der kaiserliche Botschafter am königlich italienischen Hofe, von Keudell, ist vom Urlaube nach Rom zurückgekehrt und hat die Geschäfte der dortigen Botschaft wieder übernommen.

— Gestern am 1. November sind die Eisenbahnstrecken Allenstein-Ortelsburg, Glasow-Berlinchen und Lippstadt-Warstein dem öffentlichen Verkehr übergeben.

— In geheimer Sprache abgefaßte Privattelegramme sind im Verkehr mit Spanien seit dem 18. Okt. wieder zuläßig.

Paris, 31. Okt. Unter dem Titel: „Eine wichtige Erklärung“ liest man im „Salut public von Lyon“:

Die Mitglieder eines royalistischen Komités begaben sich vor einigen Tagen nach Eu und hörten aus dem Munde des Grafen von Paris selbst folgende Erklärung: „Möge man wohl wissen, daß ich nicht meinem Großvater, sondern Heinrich V. und Karl X. succedire. Die Monarchie, welche ich repräsentire, ist die christliche Monarchie.“

Man sieht, die Orleanisten unterlassen Nichts, um die Legitimisten zu captiviren.

London, 30. Okt. Die „Times“ macht darauf aufmerksam, daß die Unzufriedenheit der Portugiesen gegen ihren König Dom Luis einen beunruhigenden Grad erreicht habe. Die Nothwendigkeit der Abdankung des Königs sei das Tagesgespräch. Schon 1881 ward diese Nothwendigkeit erörtert infolge der Unterhandlungen über die Delagoa-Bai. Seitdem haben die Gründe dafür sich gemehrt, besonders weil der König und sein Kabinet die Rechte der Portugiesen in Zentralafrika durch die Aufgabe der Aufsicht über die Kongomündung verscherzt habe. Dom Luis soll die Stimmung seines Volkes während des Besuches des Königs von Spanien bitter empfunden haben, da Don Alfonso allenthalben ausgezeichnet wurde. Es wäre daher nicht unmöglich, daß Dom Luis zu Gunsten seines Sohnes, des Kronprinzen Karl, abdankte. Die Dynastie würde dadurch vorläufig gerettet, da der Haß des Volkes sich nicht auf den Sohn ausdehne; indessen sei die republikanische Partei auch in Portugal sehr stark. Diesen Angaben der Times gegenüber wird von anscheinend offiziöser portugiesischer Seite erklärt, der König denke nicht im mindesten daran, dem Throne zu entsagen.

Zur bulgarischen Krisis schreibt die „Pall Mall Gazette: „Es liegt uns ein Brief von dem bulgarischen Premierminister vor, der gleichzeitig mit dem Telegramm eintraf, welches die Entlassung der russischen Offiziere meldet, in welchem er die äußerste Zuversicht ausdrück, daß Herr Balabanow, der in einer Mission nach Petersburg gesandt worden, im Stande sein würde, die russische Regierung zu überzeugen, daß das bulgarische Ministerium keinerlei Absicht hege, gegen Rußland vorzugehen. „Es ist eine grobe Verleumdung“, schreibt Herr Zankow, „zu sagen, daß Bulgarien gegen Rußland ist.

Was die egyptischen Finanzen anbelangt, so ist darüber hier ein eingehender Bericht Sir E. Baring's eingetroffen, der lebhafte Besorgnisse für die Zuknnft einzuflößen geeignet ist. Derselbe betont insbesondere das Elend, das unter den Fellahs herrscht, und schlägt als einziges Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes und zur Herstellung der allgemeinen Zufriedenheit gewisse Aenderungen vor, die in mehr als einem Punkte das bekannte Gesetz über die Liquidation der egyptischen Schuld modifiziren würden. Die Rothschild'schen Häuser wenden hier ihren ganzen großen Einfluß auf, um zu verhindern, daß das erwähnte Gesetz tangirt werde, aber es ist wahrscheinlich, daß Parteirücksichten über die rechtlichen Erwägungen den Sieg davon tragen werden, und im Auswärtigen Amte giebt man sich dem Glauben hin, daß die anderen Mächte sich diesbezüglich nicht allzu sehr echauffiren werden.

Aus Hongkong wird dem „Standard“ gemeldet: Die Vorbereitungen zur Vertheidigung werden in Kanton eifrig fortgesetzt. Chinesische Kanonenböte führen von hier nach Kanton große Mengen Waffen und Munition. Gestern eingetroffene Nachrichten aus dem Innern besagen, daß die politische Aufregung sich verbreite und besonders eine feindliche Gesinnung sowohl gegen die Fremden als gegen die Mandschus sich geltend mache.

Nach einem Berichte der „Times“ aus Alexandrien sind daselbst während der letzten drei Tage 36 Todesfälle von Cholera vorgekommen; es sei zweifelhaft, ob die Epidemie überhaupt verschwunden gewesen sei, allein das stärkere Auftreten derselben sei der weniger strengen Anwendung der sanitären Vorsichtsmaßregeln zuzuschreiben. Zufolge einem Telegramm des „Standard“ aus Kairo wüthet die Cholera in Dschedda und Mekka.

Aus Philadelphia meldet man der „Times“, daß gestern in einem Tunnel der Baltimore-Ohio-Eisenbahn in der Nähe von Pittsburg 1200 Pfund Dynamit explodirten, wobei 5 Personen auf einem Güterzüge getödtet wurden.

d. **Wilna**, 31. Okt. Der Firma Sadowski u. Konopacki aus Warschau (Tapezier-Geschäft) ist dafür eine Geldstrafe von 50 Rubeln auferlegt worden, daß, als unlängst General Poliwanow das Geschäftslokal betrat, die Gattin des Tapeziers, welche angeblich nur der polnischen Sprache mächtig ist, ihm polnisch und nicht russisch anwortete. — Fräulein Machwic, welche ein Konzert zu geben beabsichtigt, hat sich der Polizei gegenüber schriftlich verpflichten müssen, nicht polnisch zu singen.

B. O. Der Gründerprozeß wider den Kommerzienrath Förster und Genossen.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung“.)

XXXIV.

Glogau, 1. November.

(32. Verhandlungstag.)

Die heutige Sitzung begann mit dem Plaidoyer des Rechtsanwalts Kempner (Berlin.) Das Richterkollegium wie das alle Räume des Auditoriums überfüllende Publikum folgte dem juristisch wie oratorisch hoch bedeutsamen 4 Stunden in Anspruch nehmenden Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit. Redner ging zunächst auf die Krisis des Jahres 1873 ein. Nach dem Kriege von 1870 seien manche Geldmittel nach Deutschland geflossen; alle Kreise erfüllte Schaffensfreudigkeit, man hoffte auf langen Frieden und Beseitigung französischer Konkurrenz; — so entstanden hintereinander eine Reihe von Bank- und Industriegesellschaften, deren Geschäfte und Produktion schließlich das Maß der Konsumtion weit überstiegen. Dazu gekommmen war, daß die Aktien-Novelle vom 11. Juni 1870 die freie Kapitalsassoziation eröffnet hatte. In diesem Augenblick ist die Gesetzgebung im Begriff, für die Zukunft die Schäden im Aktienwesen möglichst zu beseitigen, eine größere Verantwortlichkeit der Gründer und Leiter von Aktien- und Kommandit-Aktiengesellschaften zu normiren. Nun leitete der Hr. Staatsanwalt seine Erörterungen damit ein, daß dieser Prozeß auch für die bevorstehende Gesetzgebung die Bahnen zeigen könne. Unwillkürlich fragte ich mich: wenn alle diese den Angeklagten vorgeworfenen Handlungen, Gründungen, Börsenmanöver, künstlichen Abstimmungen in den Generalversammlungen, Statutenwidrigkeiten ꝛc. schon nach dem jetzigen Strafgesetzbuch als Betrug, Untreue oder Versuch derselben sich charakterisiren, wozu dann von Neuem „die Klinke der Gesetzgebung in die Hand nehmen“, — wozu die Enqueten, Vorarbeiten in Wissenschaft und Gesetzgebung? Ich mußte deshalb von vornherein schwere Bedenken gegen die Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft hegen und fand sie in den soeben erschienenen Motiven zum neuen Aktiengesetz bestätigt. Diese konstatiren ausdrücklich, daß die jetzigen Strafbestimmungen im Aktienwesen versagen und aus den Thatbestandsmomenten des Betruges, welche sämmtlich jetzt erforderlich sind, einzelne ausgeschieden werden. Ich will deshalb, nachdem der Standpunkt der Vertheidigung in Bezug auf die Ehre und das Streben des Angeklagten gestern dargelegt worden ist, in aller Leidenschaftslosigkeit die juristische Sonde an die Ausführungen der Anklagebehörde legen und Schritt für Schritt die Elemente der strafbaren Handlungen prüfen. Man hat diesen Prozeß den letzten Gründerprozeß genannt. Jedermann versteht unter einem Gründerprozeß die Verfolgung von Manipulationen, welche die Umwandlung eines in sich kranken Unternehmens in eine Gesellschaft bezwecken, um die Aktien eines übermäßigen Grundkapitals zum Besten des Unternehmens theuer dem Publikum aufzuhalsen. In diesem Sinne war die Untersuchung in der That früher ein „Gründerprozeß“. Die Staatsanwaltschaft nahm an, daß J. S. Förster 1870 dem Untergang nahe gewesen sei und deshalb sich mit den Gründern verbunden habe, um die „den Keim des Bankerotts in sich tragende Tuchfabrik“ entstehen zu lassen. Dann hätten die Gründer durch falsche Bilancen weiter betrügen helfen, um ihre Thätigkeit mit dem Schlußakkord der Theilnahme am betrüglichen Bankerott ausklingen zu lassen. Als die Voraussetzung dessen, nämlich, daß die Gründer Einzahlungen auf die Aktien der neuen Gesellschaft nicht geleistet hätten, fiel, geschah die Wandlung bei der Staatsanwaltschaft, daß sie das Mitleid mit den unglücklichen Gründern und „Aufsichtsräthen“ ergriff, welches noch heute fortdauert. Prüfe ich zunächst, worin die Täuschung liegen soll, so sagt die Anklage, die Tuchfabrik ist zu einem übermäßigen Werthe von J. S. Förster verkauft, und es ist eine hohe Rentabilität falsch vorgespiegelt. Den Werth giebt sie auf 115,000 Thlr. an, während der Preis 350,000 Thlr. betragen habe. Wie beweist die Staatsanwaltschaft den Unwerth? Sie sagt, die Firma habe es verstanden, sich einen bedeutenden Ruf zu erwerben und sich als reich darzustellen, die Staatsanwaltschaft mußte es aber selbst zugeben, daß dieser Ruf ein berechtigter war. Ueber den Begriff des Reichthums kann man ja, besonders vom Standpunkte einer kleinen Stadt aus, streiten, im vorliegenden Falle ist aber erwiesen, daß die Firma J. S. Förster bei eigener Werthannahme der Fabrik von 85,000 Thlrn. ein Vermögen von 150,000 Thlrn. besaß, daß der Ruf davon künstlich verbreitet wurde, dafür ist die Firma nicht verantwortlich. Wie dem auch sei, der gutgeschäftliche Ruf der Firma war da und hatte einen Vermögenswerth. Das Reichsgericht hat die Bedeutung eines derartigen guten Rufs und einer darauf hin gewonnenen Kundschaft als Vermögensobjekt anerkannt. „Die Reserven der Firma waren jedoch verloren“ — so sagt der Herr Staatsanwalt; — aber ist es nicht so, das sei aber zu dem Zwecke verwendet worden, zu dem sie bestimmt waren, nämlich eventuell Verluste zu decken. Der Nettogewinn, heißt es weiter, betrug 1860 bis 1869 nur 137,000 Thlr., und wenn man davon die Verluste in Italien aus dem Jahre 1866 abzieht, nur 56,000 Thlr. Damit war nicht einmal das eigene Kapital verzinst, geschweige Gewinn gemacht. Aber hat nicht die Beweisaufnahme ergeben, daß in den 9 Jahren 448,000 Thlr. Bruttogewinn gemacht ist; ist nicht festgestellt, daß der geringe Nettogewinn in der Zahlung von 300,000 Thlr. an Zinsen und Provisionen für fremde Kapitalien seinen Grund hatte? War nicht gerade der Grundgedanke der Gründung der, daß das werbende Aktienkapital Kredite unnöthig mache und zum Theil schon in diesen Zinsen und Provisionen eine gute Dividende erhalte? Aber die Staatsanwaltschaft sagt: zwei Dokumente beweisen, daß die Fabrik in Grünberg mehr als 88,000 Thaler nicht werth war, nämlich das Geheimbuch und das Testament. Es ist richtig, daß das Geheimbuch die Fabrik nur mit 88,000 Thlr. annimmt, aber ist uns nicht gesagt, daß der Kaufmann mit dem Geheimbuch verschiedene Zwecke verbinden kann, wie Steuer-, Verheirathungs-, Sparsamkeits- ꝛc. Rücksichten? Ist denn das Geheimbuch nur dazu bei, den Verkaufswerth der Besitzthümer zu ergeben, oder nicht vielmehr den Werth, den der Eigenthümer sich selbst in dem Objekte rechnet? Hat nicht der Geheime Rath Fromberg ausdrücklich erklärt, daß auch, wenn er den Werth des Geheimbuchs gekannt hätte, er bei Bestimmung des Kaufpreises nicht darauf Rücksicht genommen haben würde? Der Staatsanwalt sagt, es sei doch nothwendig gewesen, daß die Gründer die Vorlegung der Bücher zur Werthbestimmung verlangt hätten. Seit wann aber läßt der Verkäufer nach seinen Büchern den Käufer einen Preis bestimmen? Wären die Bücher zur Feststellung der Rentabilität verlangt, so hätte der Geheimrath Förster sie gewiß gegeben; dem aber, der sie zur Bewerthung der Fabrik verlangt hätte, hätte er gewiß statt der Bücher die Thür gewiesen. Das Testament setzt in der That für die Töchter Renten aus, welche ein Vermögen von nur 150,000 Thlr. annehmen lassen, aber ist nicht dargethan, und ergeben nicht die Umstände von selbst, daß in der testamentarischen Bestimmung, wonach die Söhne Friedrich und August die Fabrik zum Buchwerth erhalten sollten, eine beträchtliche Zuwendung an diese lag? Seit 1869 war Friedrich Förster Theilnehmer des Geschäfts und erhielt nur $\frac{1}{5}$ des Reingewinns; er ist nach den Aussagen der Zeugen derjenige gewesen, der einen neuen Geist in das Geschäft gebracht, Umsatz und Gewinn außerordentlich erhöht hatte. War es nicht natürlich, daß er die Früchte seiner Thätigkeit ungeschmälert bei dem Tode des Vaters erhalten sollte. Ueberdies ist Geheimrath Förster uns als ein sehr vorsichtiger, ja ängstlicher Mann geschildert worden, und da erklärt es sich, daß er auch bei Abschätzung seines Vermögens sehr vorsichtig verfuhr. Andere Sachverständige, wie Bankier Lübke und der Bevollmächtigte einer Feuerversicherungsgesellschaft haben den Werth der Tuchfabrik auf 300 000 Thaler taxirt. Noch heute sagen die Gründer trotz der von ihnen erlittenen außerordentlichen Verluste, der von ihnen bewilligte Preis sei ein billiger gewesen. Sie haben die Fabrik besichtigt, und wenn sie auch nicht Tuchfabrikanten waren, so waren sie doch erfahrene Kaufleute, welche auch ein außerhalb ihrer Branche liegendes Geschäft wohl zu schätzen wußten. Auch scheint der Herr Staatsanwalt selbst hierbei bedenklich, denn schließlich sagt er, es sei jedenfalls der Preis um die 60,000 Thlr. zu hoch gewesen, welche die Gründer an Provisionen bezogen haben. Aber er kommt dabei mit sich selbst in Widerspruch, denn er trägt selbst vor, der Bankier Alexander habe nach Vereinbarung des Preises von 350,000 Thlr. die Gründerprovision vom Geheimrath Förster verlangt. Dieser habe darauf unwillig gefragt, weshalb denn ein solches Verlangen nicht vorher gestellt worden sei, damit er es bei der Normirung des Preises hätte berücksichtigen können. Nach Berathung mit seinen Söhnen habe dann doch Geh. Rath Förster die Provision bewilligt. Beweise dies nicht deutlich, daß 350,000 Thlr. der reelle Werth und Preis gewesen sei? Redner wendet sich sodann von dem angeblich unrichtigen Werthe zu der Täuschung über die Rentabilität. Der Herr Staatsanwalt stellt zunächst einen im Familienkreise beschlossenen Betrug dar, der die Gründung einer Kommanditgesellschaft mit 800,000 Thlr. Kapital zum Gegenstand gehabt habe. Bei dieser seien die wesentlichsten Falsa des später nach Gründung der Kommanditgesellschaft erlassenen Prospekts durch eine Einladung zur Betheiligung vom 1. Mai 1870 publizirt; aber ist es denn nicht wahr, was sie sagt, daß die Förster's die Pioniere des deutschen Handels gewesen, daß ihre Fabrikate in alle Welttheile gegangen, daß ihr Umsatz in Tuchen in den letzten Jahren 1 Million Thaler pro Jahr betragen hatte, daß sie so viel nicht liefern konnten, als verlangt wurde? Aber der Staatsanwalt sagt, die Einladung stelle 8 bis 12 Prozent Dividende in Aussicht. War dies nicht richtig, wenn neues Betriebskapital in das Geschäft kam, entsprach es nicht den Resultaten der 60er Jahre? In dem Prospekt vom 2. Juli 1870 werden etwa 10 Prozent Dividende den Aktionären in Aussicht gestellt, auch dies erklärt der Staatsanwalt für falsch. Ist nicht aber der Ertrag dem entsprechend gewesen? Aus dem einen Tuchgeschäft sind 1870/71 80,000 Thlr., 1871/72 125,000 Thlr. verdient worden; dies entspricht, da das Aktienkapital eine Million Thaler betrug, durchaus der verheißenen Rentabilität. Auch hier fehlt es also zur Zeit der Gründung an der Täuschung. Aber — sagt der Staatsanwalt — auch während des Bestandes der Gesellschaft sind falsche Angaben über die Rentabilität gemacht. Er findet dieselben in der Bilanz von 1871/72, mit welcher Gewinn zur Dividendenvertheilung gelangt seien, die aus dem Tuchgeschäft nicht herrührten. Es ist richtig, daß 5000 Thlr. für einen vom Geh. Rath Förster geschenkten Kessel, 10,000 Thlr. Gewinnantheil Friedrich Förster's bei der Schiedt-Gründung, eine Preisdifferenz des Jenke'schen Grundstücks mit 2300 Thalern vertheilt sind, aber in der Vertheilung kann die Täuschung unmöglich liegen, denn alle Sachverständigen waren darüber einig, daß der Gewinn, woher er auch rührte, den Aktionären zukommen mußte. Die Täuschung kann hier deshalb vom Staatsanwalt doch nur darin gefunden werden, daß die Bilanz nicht speziell erläutert ist, nicht aber in der Bilanz selbst. Der Staatsanwalt findet aber weiter, daß Schuldposten in der Bilanz fehlten; die Tuchfabrik habe 100 000 Thlr. Schiedt-aktien gezeichnet, während diese aus den Büchern und demgemäß aus der Bilanz nicht hervor gingen. Aber angenommen, die Tuchfabrik wäre aus der Zeichnung verpflichtet worden, hatte sie dann nicht einen Anspruch auf die Aktien? Waren die Aktien bei der Gründung nicht vollwerthige? Macht es in der Bilanz einen Unterschied, ob die Zeichnung ganz unberücksichtigt blieb, das zwar auf der Kreditseite die Verpflichtung von 100,000 Thlr. dagegen aber auch im Debet die 100,000 Thlr. Aktien gebracht wurden? Freilich sagt der Staatsanwalt jedenfalls habe der Kassenverein, der die Schiedt-Aktien für die Tuchfabrik abgenommen habe, an diese deshalb einen Regreß gehabt. Ist denn nicht aber dieser Regreß eine reine Fiktion? Hat der Liquidator Lübke, der doch wahrhaftig das Menschenmögliche für den Kassenverein herbeigeschafft hat, hat der Konkursverwalter Rechtsanwalt Gebhardt nicht erklärt, daß der Regreß unmöglich gewesen sei? Ist der Regreß erhoben? Ich habe wohl gehört, daß die Jurisprudenz zum Zweck rechtlicher Konstruktionen Fiktionen unter Umständen aufstellen muß, aber neu darf ich es nennen, daß zur Darlegung des Betruges die Möglichkeit eines Regreßanspruchs vom Strafrichter angenommen werden soll, während ihn alle Betheiligten für nicht genommen und ausgeschlossen erklären? Redner legt sodann des Näheren dar, daß zwar für die Tuchfabrik gezeichnet, aber diese Zeichnung von Friedrich Förster übernommen sei. Eine Scheinzeichnung, wie der Staatsanwalt annahm, habe Förster niemals behauptet, sondern nur die sofortige Befreiung von den Verpflichtungen aus der Zeichnung, da der Kassenverein die Aktien sofort an die Schiedt'sche Gesellschaft bezahlt habe, wodurch die Verpflichtungen aus der Zeichnung erloschen gewesen seien. Redner geht nun auf die vom Staatsanwalt gerügte Auslassung eine Zeichnung von Aktien der Bauvereinsbank über, bezüglich deren die Sachlage wesentlich dieselbe, wie bei Schiedt ist. Es folgt der Nachweis, daß die vom Staatsanwalt für nothwendig erachtete Abschreibung auf die Forderung an Janke unmöglich gewesen sei. Das Janke überlassene Grundstück sei noch auf Friedrich Försters Namen eingetragen gewesen, die gegen Wechsel gewährten Gelder verbaut und zum Beginn der Fabrikation benutzt, so daß die Tuchfabrik an einen Verlust an Janke nicht denken konnte. Auf Vorräthe endlich etwas abzuschreiben, wäre eine Fälschung der Bilanz gewesen, denn diese seien zum Selbstkostenpreis angenommen worden, und es sei im Jahre 1870/72 an Tuchgeschäft 125,000 Thlr. verdient gewesen. Da habe doch Niemand in derselben Bilanz einen Verlust an den Vorräthen als voraussichtlich darstellen dürfen. Redner schließt die Erörterung der Bilanzfehler wie folgt:

Noch sollen Friedrich und August Förster die Bilanz durch Ihren Verzicht auf 1800 Thlr. Dividende gefälscht haben. Als ich dies hört sagte ich mir: „Arme Gründer! Nehmt Ihr Tantiemen, so habt Ihre die Bilanz um deshalb gefälscht, nehmt Ihr sie nicht, so stellt Ihr den Gewinn zu hoch. Was Ihr auch thut, Ihr habt betrogen!“ Denn ist nicht aus dem Geschäftsbericht, die durch den Verzicht ausgeliehenen Gewinn-Differenz ersichtlich? Redner verläßt damit das Betrugsmoment der Täuschung. (Fortsetzung folgt.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 3. November.

d. [Die deutschen Gesangvereine in der Provinz Posen.] Der „Dziennik Pozn.“ notirt es als etwas besonders Auffallendes, daß in der neulichen Generalversammlung des Allgemeinen Männergesangvereins der Vorsitzende bei Motivirung des vom Vorstande gestellten Antrages, betr. den Anschluß des Vereins an den Neumärkisch-Posener Bezirksverband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, erklärte: der Gesangverein verfolge ja auch Bildungszwecke und trage zur Förderung des Deutschthums in unserer Provinz bei, und bemerkt hierzu:

„Diese Motivirung notiren wir für diejenigen Polen, welche noch in verschiedenen Städten sich als Mitglieder der „Gesangvereine“ einschreiben, und bestätigen damit, daß die deutschen Vereine neben ihrer technischen Aufgabe auch die nationale Stärkung und die Hebung des Deutschthums im Großherzogthum zum Zwecke haben.“

Daß deutsche Gesangvereine die Förderung deutscher Gesinnung, deutschen Nationalgefühls erstreben, ist etwas Allbekanntes und Selbstverständliches. Darin liegt noch keine feindliche Tendenz gegen die Mitbürger polnischer Nationalität. Aber dem „Dziennik“ bietet auch diese harmlose Aeußerung wieder einen passenden Vorwand um den nationalen Zwiespalt zu verschärfen.

r. **Zu den Neuwahlen für die hiesige Handelskammer** an Stelle der ausscheidenden Mitglieder liegt die Liste der Wahlberechtigten von heute (3. d. M) ab bis zum 13. d. M. im Börsenlokale (Handelssaal) öffentlich aus.

d. **Preßprozeß.** Gestern wurde der verantwortliche Redakteur des „Dziennik Pozn.“, Herr Laskowski, wegen Beleidigung des Wirth-

schaftseleven Wenzel aus Bythin in Nr. 140 des „Dziennik“ von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 2. Nov. Die Berichte der Ausschüsse beider Delegationen über das Budget für das Auswärtige sind heute publizirt worden. Der Bericht des Budgetausschusses der österreichischen Delegation hebt im Eingange die im Ausschuß abgegebene bündige und entschiedene Versicherung des Grafen Kalnoky hervor, daß die Beziehungen der Monarchie zu allen Staaten ohne Ausnahme durchaus freundschaftliche seien.

Der Minister habe die ungetrübte Fortdauer und die weitere Kräftigung des innigen Verbandes zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland bestätigt und versichert, daß dieses eminent auf Erhaltung des Friedens gestellte Bündniß nach keiner Richtung hin eine offensive Spitze biete. In der Betonung dieser seiner Bedeutung von Seiten der Regierung und der Würdigung derselben seitens der übrigen Kabinete erblicke der Ausschuß eine weitere Gewähr für den Fortbestand der vollkommen befriedigenden freundschaftlichen Beziehungen, welche der Minister rücksichtlich aller Mächte habe konstatiren können. Durch die Versicherung des Ministers, es erscheine somit die Erhaltung des Friedens auf eine längere Dauer gesichert, gewinne diese Erklärung erhöhten Werth. Angesichts der bisher und für die Zukunft auf Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen des Ministeriums könne die gemeinsame Regierung eines allseits vertrauensvollen Entgegenkommens und bereitwilliger Unterstützung sich versichert halten und Kraft schöpfen in der Ueberzeugung, daß sie sich in Uebereinstimmung befinde mit den Wünschen, Zielen, Bedürfnissen und Interessen aller Berufskreise. Der Bericht des Ausschusses der ungarischen Delegation konstatirt mit Befriedigung, daß die Leitung des auswärtigen Amtes sich aller mit der materiellen Lage der Monarchie nicht vereinbarlichen und mit deren inneren Struktur in Widerspruch stehenden Expansionsversuche enthalten und alles vermieden habe, was auch nur den Schein einer Provokation hätte haben können, und daß sie ihr Streben in erster Linie dahin gerichtet habe, die Monarchie für möglichst lange Zeit der Segnungen des Friedens theilhaftig werden zu lassen. In zweiter Linie habe das auswärtige Amt seine Thätigkeit dahin gerichtet, daß die Monarchie im Falle eines ungerechtfertigten und unmotivirten Angriffes nicht allein stehe. Das Pivot der auswärtigen Politik bilde das intime Freundschaftsverhältniß zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, welches, wie der Ausschuß aus den Erklärungen des Ministers zur erfreulichen Kenntniß genommen habe, niemals gefährdet gewesen sei und dessen Stabilität auch für die Zukunft vollkommen gesichert sei. Dieses freundschaftliche Verhältniß der beiden Mächte sei nicht nur vollkommen geeignet, das vorgesteckte Ziel desselben, nämlich die Beseitigung alles dessen, was zur Störung des europäischen Friedens führen könne, zu verwirklichen, sondern müsse auch abschreckend auf Jeden wirken, der die eine oder andere der beiden Mächte zum Gegenstand eines feindseligen Versuchs zu machen beabsichtigen sollte, es müsse endlich auch eine kräftige Attraktion auf alle jene Staaten ausüben, welche sich mit den beiden Mächten im Wunsche nach Aufrechterhaltung des Friedens begegneten. Thatsächlich hätten sich denn auch andere Staaten dieser mitteleuropäischen Friedensliga angeschlossen, welche ihrer Aufgabe um so besser entsprechen werde, je größer die Anzahl derjenigen sei, welche behufs deren Durchführung in Solidarität mit einander träten.

Der Bericht begrüßt mit inniger Sympathie die Erklärungen des Ministers bezüglich des Verhältnisses der Monarchie zu Italien. Das auswärtige Amt habe nur eine den wiederholt ausgesprochenen Wünschen der ungarischen Delegation entsprechende Politik befolgt, als es, auf völlig vereinzelte Erscheinungen kein Gewicht legend, nur die Wünsche der italienischen Regierung und des überwiegenden Theiles der dortigen öffentlichen Meinung als maßgebend betrachtend, das Freundschaftsverhältniß noch enger geknüpft habe, welches Oesterreich-Ungarn mit Italien vereine und welches dem letzteren möglich gemacht habe, in den Kreis der Mächte einzutreten, die sich die Erhaltung des europäischen Friedens als Hauptziel vorgesteckt hätten. Da für die Sicherung des europäischen Friedens die Haltung Rußlands von hoher Wichtigkeit sei, so schließe sich der Ausschuß der Ueberzeugung des Ministers an, daß nicht nur dem russischen Kaiser persönlich, sondern auch dessen Regierung der Gedanke eines Angriffskrieges fernliege, daß die Hoffnung berechtigt sei, es werde sich auch im russischen Volke diese Tendenz der maßgebenden Kreise, das Freundschaftsverhältniß mit Oesterreich-Ungarn aufrechtzuerhalten, immer mehr befestigen und daß in Folge dessen auf die Fortdauer der gegenwärtigen Friedensepoche gerechnet werden könne. Der Ausschuß habe diese Enunziation auf Grund der eingehenden Motivirung, mit welcher sie der Minister begleitet habe, zur beruhigenden Kenntniß genommen. Der Bericht erwähnt ferner die befriedigenden Erklärungen des Ministers bezüglich Serbiens und Rumäniens und giebt dem Wunsche Ausdruck, daß die berechtigten Forderungen der Pforte gegenüber Bulgarien energischer als bisher unterstützt werden möchten.

London, 2. Nov. Dem Spezialbevollmächtigten der mexikanischen Regierung in London, Rivas, sind aus Mexiko telegraphische Ordres zugegangen, die Unterhandlungen mit den Bondsholdern behufs Regelung der mexikanischen Schuld wieder zu eröffnen. Die Vollmachten desselben sollen so ausgedehnte sein, daß man hofft, derselbe werde die früheren Hindernisse überwinden und zu einem gedeihlichen Resultate kommen.

London, 2. Nov. Die beiden Gesellschaften der hiesigen unterirdischen Eisenbahn haben eine Belohnung von je 250 Pfd. Sterling für die Entdeckung der Urheber der Explosion vom 30. v. M. ausgesetzt. Die Regierung soll eine Belohnung von 500 Pfd. Sterling zugesichert haben.

Konstantinopel, 2. Nov. Der Sultan hat befohlen, daß an die von dem jüngsten in Tschesme und Vourla stattgefundenen Erdbeben Betroffenen, Lebensmittel und Baumaterialien verabreicht werden und unverzüglich mit der Errichtung von Baraken vorgegangen werde. Ein an die Unglücksstätte abgesandter Flügeladjutant soll dem Sultan eingehenden Bericht erstatten. Der Generalgouverneur von Smyrna telegraphirt, daß der kaiserliche Aviso „Ismail“ sich mit den angewiesenen Unterstützungen und Hilfsmitteln bereits unterwegs befinde.

Agram, 3. Nov. Nach einer Meldung des „Pozor“ hat der Finanzminister die Außergebrauchsetzung der doppelsprachigen Stampiglien angeordnet.

Rom, 3. Nov. Der Papst hat gestern Abends den Kardinal Manning empfangen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
2. Nachm. 2	763,0	O lebhaft	bedeckt Nebel	+ 6,8
2. Abnds. 10	761,3	SO schwach	bedeckt	+ 4,6
3. Morgs. 6	759,3	SO schwach	bedeckt Nebel	+ 5,0

Am 2. Wärme-Maximum: + 8°0 Celf.
„ „ Wärme-Minimum: + 3°3 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. November Morgens 1,04 Meter.
„ „ 2. „ Mittags 1,04 „
„ „ 3. „ Morgens 1,04 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 2. Nov. (Schluß-Course.) Schwankend. Schluß fest.

Lond. Wechsel 20,355. Pariser do. 80,725. Wiener do. 169,20. R.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 107⅜. R.-M.-Pr.-Anth. 125⅞. Reichsanl. 102. Reichsbank 149⅝. Darmst. 150⅜. Meining. Bk. 92¼. Oest.-ung. Bank 706,00. Kreditaktien 238¼. Silberrente 66⅜. Papierrente 66½. Goldrente 83⅞. Ung. Goldrente 73¼. 1860er Loose 118⅛, 1864er Loose 314,00. Ung. Staatsl. 220,40. do. Ostb.-Obl. II. 96¼. Böhm. Westbahn 252⅞. Elisabethb. —. Nordwestbahn 159¼, Galizier 241¼, Franzosen 268½. Lombarden 122½. Italiener 90¼. 1877er Russen 89⅜, 1880er Russen 70⅝. II. Orientanl. 55⅛. Zentr. Pacific 109⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 55⅞. Wiener Bankverein 87½, 5% österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 69, Gotthardbahn 95½.

Türken 10¼. Edison 116. Lübeck-Büchener 156. Lothr. Eisenwerke —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 237½. Franzosen 267⅞. Galizier 241¼, Lombarden 122. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 96¼, Spanier —, Marienburg-Mlawka —.

Wien, 2. Nov. (Schluß-Course.) Schluß besser.

Papierrente 78,70 Silberrente 79,20. Oesterr. Goldrente 99,10, 6-proz. ungarische Goldrente 119,60. 4-proz. ung. Goldrente 87,10, 5-proz. ungar. Papierrente 85,50. 1854er Loose 119,25. 1860er Loose 131,75. 1864er Loose 168,25. Kreditloose 169,00. Ungar. Prämien 113,00. Kreditaktien 281,50. Franzosen 315,80. Lombarden 143,75. Galizier 284,75 Kasch.-Oderb. 145,25. Pardubitzer 144,50. Nordwestbahn 187,00. Elisabethbahn 224,00. Nordbahn 2435,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 108,75. Anglo-Austr. 107,75. Wiener Bankverein 103,80 Ungar. Kredit 280,50. Deutsche Plätze 59,00 Londoner Wechsel 120,15. Pariser do. 47,65, Amsterdamer do. 99,35 Napoleons 9,56. Dukaten 5,72. Silber 100,00. Marknoten 59,00. Russische Banknoten 1,16½ Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 169,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 195,75. Tramway 221,90. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,20.

Wien, 2. Nov. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 279,00, österreichische Kreditaktien 280,00, Franzosen 314,60, Lombarden 143,40, Galizier 284,50, Nordwestbahn 187,20, Elbthal 195,50, österr. Papierrente 78,70, do. Goldrente 99,20, ungar. 6 pCt. Goldrente 119,50, do. 4 pCt. Goldrente 87,02½, do. 5pCt. Papierrente 85,50, Marknoten 59,00, Napoleons 9,54½, Bankverein 103,50. Die Pariser Course drückten.

Paris, 1. Nov. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 78,07½, 4½ pCt. Anleihe 108,50, Italiener 91,02½, österr. Goldrente —,—, Türken 9,92½, Türkenloose 46,00, Spanier —, do. neue Spanier 57⅜, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 352,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 698,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden 311,25, Franzosen —. Fest.

Paris, 2. Nov. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 79,50, 3 prozent. Rente 77,75, 4½ proz. Anleihe 107,07½ exkl., Ital. 5proz. Rente 90,95, Oesterreich. Goldrente 83¼, 6proz. ungar. Goldrente 102, 4 proz. ungar. Goldrente 74¼, 5 proz. Russen de 1877 93, Franzosen 666,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 310,00, Lombard. Prioritäten 293,00, Türken de 1865 9,77½. Türkenloose 45,00, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 340,00, Spanier neue 57$\frac{3}{16}$, Suezkanal-Aktien 2287, Banque ottomane 683,00, Credit foncier 1217,00, Egypter 350,00, Banque de Paris 820, Banque d'escompte 510,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,24, 5proz. Rumänisch Anleihe —.

Foncier Egyptien 527.

Renten per Ende November.

Florenz, 2. Nov. 5pCt. Italien. Rente 90,92, Gold —.

London, 2. Nov. Consols 101$\frac{5}{16}$. Italien. 5prozentige Rente 90⅜, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅜. 3proz. do. neue 11¼, 5proz. Russen de 1871 84¼. 5proz. Russen de 1872 84. 5proz. Russen de 1873 85½, 5proz. Türken de 1865 9⅝. 4proz. fundirte Amerik. 125½. Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 73⅞. Oesterr. Goldrente 83, Spanier 57½, Egypter 69¼, Ottomanbank 17½, Preuß. 4proz. Consols 101½. Ruhig.

Suez-Aktien 91½.

Silber —,—. Platzdiskont 2⅝ pCt.

Aus der Bank flossen heute 101,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Köln, 2. Nov. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,25, fremder loco 19,75, per November 17,85, per März 19,15, Mai 19,35. Roggen loco 15,50. per Novbr. 13,80, per März 14,80, per Mai 15,05. Hafer loco 14,50 Rüböl loco 36,00, per Mai 33,60.

Hamburg, 2. Nov. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine fest, per Nov. 175,00 Br., 174,00 Gd., per April-Mai 187,00 Br., 186,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine ruhig, per Nov. 132,00 Br., 131,00 Gd., per April-Mai 143,00 Br., 142,00 Gd. — Hafer und Gerste unv. — Rüböl ruhig, loco 67,00, per Mai 65,50.— Spiritus ruhig, per Nov. 43 Br., per Nov.-Dez. 42½ Br., per Dez.-Jan. 42½ Br., per April-Mai 41½ Br. — Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 8,15 Br., 8,10 Gd., per Dez. 8,20 Gd., per Jan.-März 8,35 Gd. — Wetter: Neblig.

Bremen, 2. Nov. Petroleum (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 7,95 bez. u. Br., per Nov. — a — Br., per Dez. 8,05 Br., per Januar 8,15 bez., per Februar 8,25 Br., per März 8,35 Br.

Wien, 2. Nov. (Getreidemarkt.) Weizen per Nov. 9,90 Gd., 9,95 Br., per Frühjahr 10,62 Gd., 10,67 Br. — Roggen per Nov. 8,25 Gd., 8,30 Br., per Frühjahr 8,57 Gd., 8,62 Br. Hafer per Nov. 7,15 Gd., 7,20 Br., pr. Frühjahr 7,53 Gd., 7,58 Br. Mais pr. Nov. 6,75 Gd., 6,80 Br.

Petersburg, 2. Nov. (Produktenmarkt.) Talg loco 71,00, Weizen loco 12,75. Roggen loco 9,10 Hafer loco 4,60. Hanf loco —,—. Leinsaat (9 Pud) loco 13,50 Wetter: Heiter.

Antwerpen, 2. Okt. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 20 bez. und Br., per Dez. 20¼ Br., per Jan. 20⅜ bez. 20¼ Br., per Jan.-März 20⅜ bez., 20¾ Br.

Amsterdam, 2. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per Nov. 246, per März 258. Roggen loko niedriger, auf Termine unverändert, per März 163, per Mai 165. — Rüböl loco 38½, per Herbst 35⅞, per Frühjahr —, per Mai 38. — Raps per Herbst — Fl.

Amsterdam, 2. Nov. Bancazinn 56½.

London, 2. Nov. Havannazucker Nr. 12 22 nominell.

London, 2. Nov. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Nebel.

London, 2. Nov. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 59,960, Gerste 11,560, Hafer 93,300 Qrts.

Weizen ruhig, Preise unverändert, Ton jedoch besser. Amerikanischer Mais und Mahlgerste fester, übrige Artikel ruhig.

Glasgow, 2. Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 sh. 11 d.

Manchester, 2. Nov. 12r Water Armitage 6½, 12r Water Taylor 7, 20r Water Michols 8½, 30 Water Clayton 9½, 32r Mock Townhead 9½. 40r Mule Mayoll 9½. 40r Medio Wilkinson 10⅞. 32r Warpcops Lees 8⅝, 36r Warpcops Qual. Rowleand 9½, 40r Double Weston 10⅝, 60r Double courante Qualität 14¼, Printers ⅛ ⅛ 8¼ pfd. 85. Ruhig.

Liverpool, 2. Nov. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Nov.-Dez.-Lieferung 5⅞, Jan.-Febr.-Lieferung 5⅞. April-Mai-Lieferung 6$\frac{1}{16}$ d.

Bradford, 1. Nov. Wolle ruhiger, stetig. Garne für den Export ruhig. Stoffe stetig.

Marktpreise in Breslau am 2. November.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro	20 20	18 20	17 90	17 50	16 50	15 60
dto. gelber	pro	18 50	17 50	16 90	15 70	15 20	14 50
Roggen	100	16 40	16 20	15 50	15 20	15 —	14 80
Gerste	100	16 —	14 80	14 —	13 50	13 —	12 80
Hafer	Kilog.	14 —	13 80	13 60	13 40	13 30	13 20
Erbsen	Kilog.	18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro	30	—	28	—	26	—
Rübsen, Winterfrucht	pro	30	—	28	—	26	—
dto. Sommerfrucht	100	29	—	27	—	26	—
Dotter	100	21	—	20	—	19	—
Schlaglein	Kilog	22	50	21	—	18	50
Hanfsaat	Kilog	21	—	20	—	19	—

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,40—3,60 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 24,00—26,00 Mark.

Breslau, 2. November. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 2000 Pfund) fest. — Gekündigt —,— Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per November 151,50 Br., per Nov.-Dez. 151—150,50 bez., per Dezember-Jan. 150,50 Gd. 1884 per April-Mai 154,50 Gd. u. Br., per Mai-Juni 155,50 bez. — Weizen Gek. — Centner per Nov. 189 Br. — Hafer Gekündigt — Centner. per Nov. 135 Br., per April-Mai 140 Br. — Raps Gekündigt — Centner, per Nov. 300 Br. — Rüböl fester. Gek. 100 Ctr. Loko in Quantitäten à 5000 Kg. 67,50 Br., per Nov. 65,00 Br., per Nov.-Dez. 65,00 Br., per Jan.-Mai —, per April-Mai 68,00 Br. — Spiritus matter. Gekündigt — Liter, per November 49,30 Gd., per Nov.-Dezember 49,00 bez., per Dez.-Jan. 49,00 bez., 1884 per Jan.-Febr. —,—, per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 50 Gd. u. Br., per Mai-Juni 50,30 Gd. u. Br., per Juni-Juli 51 Gd.

Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 2. Nov., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landfuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen bei mäßigen Angebot preishaltend, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 15,50—18,20—20,20 M., gelber 15,00—17,30 bis 18,50 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen feine Qualitäten behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 14,80 bis 15,80—16,50 M., feinster über Notiz. — Gerste nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 13,00—14,00 M., weiße 15,50—16,30 M. — Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neuer 13,00—13,50 bis 14,20 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 13,50—14,00—14,50 Mark. — Erbsen schwach zugeführt, per 100 Kilogramm 15,80—17,00—18,80 M., Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mk. — Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 19,00—20,00—21,50 M. — Lupinen mehr angeboten, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—9,50—10,00 M., blaue 8,80 bis 9,20—9,80 M. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilo 13,50 bis 14,50—15,50 M. — Oelsaaten in ruhiger Haltung. — Schlaglein behauptet, Schlagleinsaat per 100 Kilogramm 18,50—21—22,50 M. — Winterraps, per 100 Kilogr. 27,00 bis 29,00 bis 30,60 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 27,00 bis 29,00 bis 30,20 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 26,00 bis 27,00 bis 29,00 M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,40—7,70 Mark, fremde 7,00—7,40 Mark, per Septbr.-Oktbr. bis 8,00 Mark. — Leinkuchen ruhig, per 50 Kilogramm 8,50—8,80 M., fremde 7,60—8,30 M., per Sept.-Okt. bis 9,10 M. bez. — Leindotter per 100 Kilogr. 21,00—22,50—25,00 Mk. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm —, M., fremder —,— Mark, per Sept.-Okt. bis —,— Mark. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — Mark. — Schwedischer Kleesamen, — M. — Thymothee ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 2. Nov. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 5° R. Barometer 28.6. Wind: SO.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilogr. loko 165—180 M., per Nov. und Nov.-Dez. 178,5 Mk. Br. u. Gd., per April-Mai 188 bis 189,5—189 M. bez., per Mai-Juni 190,5 Mk. bez., Br. u. Gd., per Juni-Juli 192 M. bez. — Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 141—148 M., per Nov. und Nov.-Dez. 142,5 bis 142—143 M. bez., per Dez.-Jan. 141,5 M. nom., per April-Mai 149,5 150—149,5 M. bez., per Mai-Juni 150,5 M. bez., per Juni-Juli 151,5 M. bez. u. Gd. — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Märkische, Pommersche und Oderbruch — M. bez., feine Brau- bis 170 M. bez. — Hafer per 1000 Kilogramm loko 130—143 Mk., feiner bis 146 M. per Mai-Juni — M. bez. — Winterraps per 1000 Klgramm loko — M., geringer — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel per 1000 Kilogramm per Nov. — Mark bez. — Rüböl ruhig, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 65 M. Br., per Nov. 63,5 M. bez., per April-Mai 63,75 M. Br. — Spiritus stille, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 49,8 M. bez., abgelaufene Anmeldungen — M., bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per Nov. 49,4 M. Br. u. Gd., per Nov.-Dez. 48,4 Mk. Br. u. Gd., Dez.-Jan. — M. bez., per April-Mai 50—49,8—50 M. bez., per Mai-Juni 50,5 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 10,000 Zentner Roggen, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 178,5 M., Roggen 142,5 M., Hafer — M., Rübsen — Mk., Rüböl 63,5 M., Spiritus 49,4 M. — Petroleum loko 8,2 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,2 M. tr., alte Usanz 8,65 M. transf. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Nov. Wind: SO. Wetter: Trübe.

Von auswärts lag heute wenig Neues vor. Die Tendenz des heutigen Verkehrs war anfänglich fest, später matt für die meisten Artikel.

Loko-Weizen behauptet. Die Termine setzten unter dem Eindrucke der festeren Newyorker Notirungen entsprechend ein; namentlich laufende Sicht war seitens der Platzspekulation lebhaft in Deckung begehrt und steigend, während die Kauflust per Frühjahr schnell befriedigt war. In Folge dessen schloß letzterer Termin kaum noch höher als gestern, obwohl nahe Lieferung etwa 1½ M. gewonnen hatte.

Loko-Roggen in guter russischer Waare schwach offerirt, ging im Allgemeinen wenig um. Der Terminverkehr eröffnete mit reger Deckungsfrage für nahe Sicht fest. Als indeß im weiteren Verlaufe die stark zirkulirenden Kündigungen Realisationen erzwangen, verflaute der Markt entschieden und schlossen alle Sichten etwas unter gestriger Notiz. Per Frühjahr war der Handel verhältnißmäßig still.

Loko-Hafer behauptet. Termine wenig verändert. Roggenmehl schwach preishaltend. Mais still. Termine fester. Rüböl hatte mäßigen Umsatz zu gut behaupteten Preisen. Petroleum fest. Spiritus wenig belebt, erfuhr kaum nennenswerthe Veränderung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 155—212 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 175,5 Mark, feiner gelber 192,5 ab Bahn bez., polnischer —, abgelaufene Anmeldungen — M., per diesen Monat —, per Nov.-Dez. 175—176,75—176,25 bez., per Dez. 1883 bis Januar 1884 178—179—178,5 bez., April-Mai 1884 186,5 bis 186,25 bez., per Mai-Juni 188,5 bez. — Gekündigt 106,000 Ztr. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 138—161 nach Qualität, Lieferungsqualität 146,0 M., russischer —,— ab Kahn u. Boden bez., schwimmend — M. bez., inländischer feiner alter 155 ab Boden bez., neuer mittel 146 ab Kahn bez., polnischer mit Geruch —, hochfeiner — M., guter — M., defekter 139 ab Bahn bez., neuer — frei Mühle bez., alter — M., feine Waare — M. ab Kahn bez., per diesen Monat und per Nov.-Dez. 147—146—146,25 bez., per Dez. 1883 bis Jan. 1884 148,75—147,5 bezahlt. per April-Mai 1884 152,25—152,5 bez., per Mai-Juni 153,75—152,75 bez. — Gekündigt 171,000 Zentner. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 137—200 M. nach Qualität, schlesische — ab Bahn bez., Oderbrucher — bezahlt, Futtergerste — ab Bahn bez., rumänische Brenngerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 124—163 n. Qual., Lieferungsqualität 124,5 M., pommerscher 138—150 M. bez., preußischer 138—145 M. bez., geringer — bezahlt, schlesischer 138—153 M. bez., feiner — M. bez., russischer feiner 138—150 ab Bahn bez., geringer ab Bahn —, per diesen Monat und per Nov.-Dez. 125,25—124,75 bez., per Dez.-Jan. — nom., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 133 bez., alter — bez., do. guter — bez., feiner alter — M. bez., per Mai-Juni 133,5 bez. Gekündigt 29,000 Zentner.

Mais loko 138—141 bezahlt nach Qualität, per April-Mai 132 bez., per Nov.-Dez. — M. bez., Amerikanischer — M. bez. — Gekündigt 5000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 189—230, Futterwaare 173—186 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 22,5—25 nach Qual. bez., per diesen Monat 21,75 Br., per Nov.-Dez., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. und per Febr.-März 1884 22,0 Br., per März-April —, per April-Mai — Br.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —, per diesen Monat 21,75 Br., per Nov.-Dez., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. und per Febr.-März 22 Br., per April-Mai — Br. Gek. 400 Ztr.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 10,8—11 bez., per diesen Monat — Br., per Nov.-Dez. —, per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884 und per Febr.-März — Br. — Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per Nov.-Dez. 20,40—20,30 bez., per Dez.-Jan. 20,65—20,55 bez., per Jan.-Febr. 20,85—20,75 bez., per Febr.-März — bez., per April-Mai 21,20—21,10 bez., per Mai-Juni — bez. Gekündigt 4000 Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 27,00—25,00, Nr. 0 25,00—23,50 Nr. 0 u. 1 23,25 bis 22,00.

Roggenmehl Nr. 0 22,00—21,00, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 19,25 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat 65,2 bez., per Nov.-Dez. 64,7 bez., per Jan.-Febr. —, per April-Mai 64 bez. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat und per Nov.-Dez. 24,4—24,5 bez., per Dez.-Jan. 24,8 bez., per Jan.-Febr. 25,2 bez. — Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 50,5 bez., loko mit Faß — bez., abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — M., per diesen Monat 49,8—50,0 bez., per Nov.-Dez. und per Dez.-Jan. 49—49,3—49,1 bez., per Jan.-Febr. 49,3 bez., per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 50,3—50,5—50,4 bez., per Mai-Juni 50,5—50,6 bez. Gekündigt — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 2. Nov. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung; doch setzten die Kurse auf spekulativem Gebiet etwas schwächer ein. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten verhältnißmäßig günstig, gewannen aber hier keinen nachhaltigen Einfluß auf die Stimmung. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs machten sich noch wiederholte tendentielle Schwankungen geltend, der Schluß aber erschien wieder ziemlich fest.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand durchschnittlich behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist wenig veränderten Kursen.

Der Privatdiskont wurde mit 3½ Proz. Gd. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren fester und ruhig; andere österreichische Bahnen wenig verändert.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als behauptet, ungarische 4prozentige Goldrente als ziemlich fest zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und theilweise gefragt.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile Deutsche, Darmstädter Bank etwas höher.

Industriepapiere wenig verändert und ruhig; Montanwerthe nach festerer Eröffnung wieder abgeschwächt, Laurahütte etwas besser.

Inländische Eisenbahnaktien fest und theilweise belebt; namentlich Mecklenburgische und Ostpreußische Südbahn, die auch höher notirt wurden.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	169,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	196,75 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	197,25 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,32 bzG
20-Francs-Stück		16,17 bz
Dollars pr. St.		4,20 G
Imperials pr. St.		16,72 bz
Engl. Banknoten		20,39 bz
Französ. Banknot.		80,80 bzB
Oesterr. Banknot.		169,65 bz
Russ. Noten 100 R		197,85 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,00 bzG
Konf. Preuß. Anl.	4½	102,50 bzG
do. do.	4	101,70 B
Staats-Anleihe	4	101,00 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,40 G
do. do.	4	101,00 bzB
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,00 B
do.	4½	104,25 B
do.	4	100,50 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,50 bz
do. neue	3½	93,50 bz
do.	4	101,50 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	
do.	4	100,75 bzG
Pommersche	3½	91,40 bz
do.	4	101,30 bzG
do.	4½	102,60 G
Posensche neue	4	100,50 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	91,30 bz
do. do.	4	102,60 B
do. Neuldsch. II.	4	100,80 bz
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 bz
Pommersche	4	100,90 G
Posensche	4	100,90 B
Preußische	4	100,80 G
Rhein. u. Westf.	4	101,00 bz
Sächsische	4	100,90 G
Schlesische	4	100,90 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,80 G
Brem. do. 1880	4	101,20 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,00 G
Sächs. do.	3	81,00 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	136,80 bzG
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	294,25 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,50 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,90 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,00 B
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	118,90 bz
do. do. II. Abth.	5	116,00 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,75 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	179,75 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,20 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	118,40 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,50 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,10 G
do. do.	7	119,30 G
Finnländ. Loose	—	47,80 G
Italienische Rente	5	90,25 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,00 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,60 bz
do. do.	5	79,00 G
do. Silber-Rente	4½	66,90 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	112,25 B
do. Kreditl. 1858	—	312,50 G
do. Lott.-A. 1860	5	117,75 bz
do. do. 1864	—	313,00 G
Pester Stadt-Anl.	6	89,50 G
do. do. kleine	6	89,50 G
Poln. Pfandbriefe	5	61,30 bz
do. Liquidat.	4	53,90 bz
Rum. mittel	8	106,00 bz
do. kleine	8	106,00 bz
do. St.-Obligat.	6	102,90 bzB
do. Staats-Obl.	5	98,10 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,10 G
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	85,50a40 bz
do. konf. Anl. 1871	5	85,40 bz
do. do. kleine	5	85,40a50 bz
do. do. 1872	5	85,40 bz
do. do. 1873	5	85,40 bz
do. Anleihe 1877	5	91,80 bz
do. do. 1880	4	70,80 B
do. Orient-Anl. I.	5	55,10 G
do. do. II.	5	55,40 bz
do. do. III.	5	56,00 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	85,50 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	133,50 bzG
do. do. 1866	5	127,80 bzG
do. Boden-Kredit	5	85,25 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	74,80 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	38,00 bzB
Ung. Goldrente	6	101,50 ebzG
do. do.	4	73,60 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,90 bz
do. Papierrente	5	71,70 bz
do. Loose	—	220,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,50 bz

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C.-B. Pf rz. 110	5	108,90 G
do. IV. rückz. 110	4½	104,60 G
do. V. do. 100	4	96,40 bz
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,30 B
do. do. do.	4½	102,50 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,40 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,20 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,25 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,70 bz
do. II. rz. 110	4½	102,50 B
do. III. rz. 100	4½	99,80 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	110,60 G
do. rz. 115	4½	108,70 B
do. II. rz. 100	4	98,00 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 bzG
do. rz. 110	4½	109,40 bzB
do. rz. 100	4½	103,70 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,80 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-P.-A. G. Cert.	4½	101,80 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,40 G
do. do. rz. 110	4½	107,90 B
do. do.	4	99,70 G
Stett. Nat.-H.-K.-G.	5	100,70 bzB
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	54,25 bzG
Altona-Kieler	9½	237,25 G
Berlin-Dresden	0	16,90 bz
Berlin-Hamburg	19½	392,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	117,80 bz
Dortm.-Gron.-E.	2½	61,75 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	28,10 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	107,80 bz
Marnb.-Mlawka	6	98,40 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	198,00 bz
Münst.-Enschede	0	10,00 bzB
Nordh.-Erf. gar.	0	26,50 ebzG
Obschl. A. C. D. E.	11½	273,40 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	199,30 G
Oels-Gnesen	0	21,40 G
Ostpr. Südbahn	4	125,00 bz
Posen-Creuzb.	0	29,10 G
R.-Oder-U. Bahn	8½	193,40 bzB
Starg. Posen gar.	4½	102,40 B
Tilsit-Insterburg	0	21,60 B
Weim.-Gera (gr.)	4½	38,50 bz
do. 2½ konv.	2½	26,75 bz
do.	0	13,00 bz
Werra-Bahn	—	101,00 bzG
Albrechtsbahn	1½	30,75 bz
Amst.-Rotterdam	7½	144,40 bzG
Aussig-Teplitz	14½	258,75 bz
Baltisch (gar.)	3	53,75 B
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,00 bzB
Dux-Bodenbach	7½	145,00 bzB
Elis. Westb. (gar.)	5	95,00 bz
Franz Jos.	5	84,25 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	120,80 bz
Gotthardb. 95%	2½	96,10 bz
Kasch.-Oderb.	4	61,10 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,90 bz
Lüttich-Limburg	0	9,50 G
Oest. Fr. St.	6½	536,50 bz
Oest. Ndwb.	4	316,59 G
do. B. Elb.	5	336,50 G
Reichenb.-Pard.	—	61,25 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	122,70 bzB
Russ. Südb. (gar.)	5	56,50 bzB
Schweiz. Unionsb	0	40,75 bz
do. Westbahn	0	13,75 B
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	67,60 bz
Vorarlberg (gr.)	5	82,60 G
War.-W. p. S. i. M.	5½	219,00 bzG
Angerm.-Schw.	1½	38,25 G
Berl. Dresd. St. P	—	44,00 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	
Hall.-S.-Gub. „	5	111,25 bzG
Marienb. Mlawka	5	115,50 bz
Münst.-Enschede	0	23,90 bzB
Nordh.-Erfurt „	4	102,60 bzG
Oberlausitzer „	0	65,60 bzG
Oels-Gnesen „	2	72,70 bzG
Ostpr. Südb. „	5	118,00 bz
Posen-Creuzb.	3½	99,70 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8½	192,50 B
Saalbahn „	2½	92,30 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	100,00 G
Weimar-Gera „	0	59,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	141,00 G
do. do. B.	7½	141,00 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 118,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,00 G
do. VIII. Ser.	4½	102,90 B
do. IX. Ser.	5	103,30 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,25 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,25 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 B
do. Lit. B.	4½	103,00 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,50 G
do. III. konv.	4½	102,90 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,50 G
do. Lit. C. neue	4	100,50 G
do. Lit. D. neue	4½	103,00 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,90 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,75 B
do. Lit. I.	4½	102,75 B
do. Lit. K.	4½	102,75 B
do. de 1876	5	103,00 G
do. de 1879	5	103,60 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,70 B
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	104,00 G
do. VII. Em.	4½	102,80 bzG
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	100,90 B
Magd.-Wittenberge	4½	102,30 G
do. do.	3	84,75 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,30 G
do. do. 1875 1876	5	103,20 B
do. do. I. II. 1878	5	103,20 B
do. do. 1881	4	100,30 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,30 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,30 B
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,40 B
Oberschl. Lit. A.	4	100,50 G
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,50 G
do. gar. Lit. E.	3½	95,00 B
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	102,50 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,75 bzB
do. Em. v. 1873	4	100,50 G
do. do. v. 1874	4½	102,75 B
do. do. v. 1879	4½	105,20 bzG
do. do. v. 1880	4½	102,80 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,75 G
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	102,25 bzG
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,75 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,20 G
Aachen-Mastrichter	4	96,50 ebzG
Albrechtsbahn gar.	5	82,10 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,70 B
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,30 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,80 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	80,75 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,80 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,50 G
do. 1869er gar.	5	85,50 G
do. 1872er gar.	5	85,50 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 G
do. gar. II. Em.	5	84,25 G
do. gar. III. Em.	5	81,40 B
do. IV. Em.	5	81,10 bz
Oest.-F. S., alt g. St.	3	383,25 G
do. do. gar. 1874 do.	3	379,25 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,25 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	104,80 bzG
do. II. Em.	5	104,80 bzG
Oest.-Nordwb., gar.	5	86,30 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,50 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,20 bzG
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	292,00 bz
do.	3	292,00 G
do. do. neue	3	
do. Obligat. gar.	5	102,50 G
Theißbahn	5	85,20 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,60 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,00 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,00 bz
do. do. II. Em. gar.	5	96,20 bz
Vorarlberger gar.	5	85,75 bzG
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,70 B
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,60 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,60 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,40 bz
Brest-Grajewo	5	88,25 G
Chark.-Asow gar.	5	94,00 bz
Chark.-Krement. g.	5	92,20 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,00 B
Jelez-Orel gar.	5	92,50 G
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	98,60 bz
do. Obligationen	5	83,75 B
Kursk-Charkow gar.	5	93,50 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	84,80 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,10 ebzG
do. kleine	5	101,10 ebzG
Losowo-Sewastopol	5	75,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,25 bz
Mosco-Smolensk g.	5	95,10 bz
Orel-Griasy	5	80,00 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,75 bzB
Rjaschk-Morczsk. g.	5	90,75 G
Rybinsk-Bologoye	5	82,90 G
do. II. Em.	5	72,00 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	95,10 bz
Warschau-Teresp. g.	5	97,00 G
Warschau-Wiener II.	5	102,00 B
do. III. Em.	5	101,50 G
do. VI. Em.	5	99,30 bz
Zarskoe-Selo	5	66,10 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	121,10 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	73,50 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg 134,75 B
do. Handelsges.	0	75,25 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,25 bzG
Braunschw. Krdb.	6	106,10 G
do. Hypothek.	5	86,60 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	89,50 bz
do. Wechslerb.	6½	100,75 G
Danziger Privb.	6½	115,50 G
Darmst. Bank	8½	150,50 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	10	143,80 bz
do. Effekt. Hahn	10	128,00 ebzG
do. Genossensch.	7½	126,50 bz
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	88,50 bzB
Diskonto-Komm.	10½	183,75 bz
Dresdener Bank	8	123,00 G
Dortm. Bkv. 50%	5	98,75 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	109,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	67,60 bzB
do. do. neue 40%	4	75,00 bzB
Hamb. Komm. Bk.	7½	128,30 bzG
Landw. B. Berlin	0	88,75 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9½	166,10 G
Leipz. Disk.	7	106,20 B
Magd. Privatb.	6	
Meckl. Hyp.-Bank	5½	96,00 bzG
Meininger Kredit	5½	92,25 bz
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,50 B
Nat.-B. f. D. 50%	8½	97,00 bzG
Niederlaus. Bank	6½	91,00 B
Nordd. Bank	5½	150,75 G
Nordd. Grundkb.	0	38,00 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9½	479,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	166,00 B
Petersb. Dis.-B.	15	110,50 B
Petersb. Jt. B.	12½	86,75 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	52,50 B
Posener Prov.	7½	119,75 B
Pos. Landw. B.	—	77,25 bz
Pos. Sprit-Bank		74,40 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6½	98,90 bz
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	126,00 ebzB
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	89,60 G
Pr. H. B. A. G. 25%	4	92,00 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	107,60 G
Reichsbank	7,5	149,50 bzG
Rostocker Bank	—	100,75 G
Sächsische Bank	5½	122,80 G
Schaffh. B.-Ver.	4	90,60 bz
Schles. Bank-B.	6	110,50 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,10 ebz
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	79,00 B
Weimar. Bk. konv.	5	88,50 B
Württ. Vereinsb.	7½	127,50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882

Bochum-Brwk. A	0	90,00 bzG
Donnersm.-H.	3½	65,25 bzG
Dortm. Union	—	28,10 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	88,75 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	108,25 bz
Gelsenk. Bergw.	7	121,25 bzG
Georg. Marienh.	—	76,90 G
do. Stamm-Pr.	—	
Görl. Eisenbahnb.	12	144,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	189,90 bzG
Hartm. Maschin.	—	124,50 bzG
Hib. u. Sham.	5½	97,25 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	86,00 bz
Königin Marienh.	4½	72,00 bzG
Lauchhammer	—	42,10 bzG
Laurahütte	8	121,50 bzG
Luise Tiefbau	—	49,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	65,75 bzG
Phönix Bergw.	—	90,90 bzB
do. do. Lit. B.	—	35,00 G
Schering	12	159,10 bzG
Stolberger Zink	1	22,25 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	112,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	94,25 ebzG
do. Immob.-Ges.	4½	85,50 G
do. Viehmarkt	0	15,60 bz
Berzelius Bgwk.	8	104,25 G
Borussia, Bgwk.	3	132,00 ebzB
Brauer. Königst.	—	68,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	4½	62,10 ebzG
do. Straßenb.	5½	124,50 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	143,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	136,50 G
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	78,00 B
Glauzig. Zuckerf.	8½	92,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	77,10 bzG
Körbisd. Zuckerf.	9½	150,00 B
Marienh. Kotz.	—	40,00 B
Masch. Wöhlert	—	
Delh. Pet.-Ind.	—	31,00 G
Pluto, Bergwerk	0	68,50 G
Redenhütte konf.	10	110,80 bz
do. Oblig.	6	112,60 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	113,00 B
Westf. Un. St. Pr.	—	60,60 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.